

FAQs Stand: 26.05.2020

1. Warum hat mein Kind so wenige Präsenztage an der Schule?

Das ist kompliziert und hängt mit den räumlichen und personellen Gegebenheiten zusammen, die mit dem aktuell gültigen und selbstverständlich verbindlichen Corona-Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz zusammenhängen.

a) Anforderung an die Räume

- Es muss ein Mindestabstand von 1,50m unter den sitzenden Kindern eingehalten werden, der Weg zum (dringend erforderlichen!) Waschbecken muss dabei auch abgesteckt werden. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung in den Klassenräumen: 2 Räume mit bis zu 14 Schülern, 10 Räume mit bis zu 10 Kindern und 4 Räume (Container) mit bis zu 6 Kindern.
- Die Räume müssen gut quergelüftet werden können. Je mehr Raumvolumen sie vorhalten, desto besser. Die Kellerräume fallen daher (auch wegen fehlender Waschbecken) leider weg, sie dienen aber als Lager für Tische, Stühle und sonstiges Mobiliar aus den Klassenräumen.
- Die Sporthalle kann durch den Notausgang quergelüftet werden und wurde daher für die täglich parallel von 8.00-16.00 Uhr laufende Notbetreuung ausgestattet. Für den Unterricht eignet sich der Raum nicht, da die technische Ausstattung fehlt und es stark hallt.
- Weitere Räume stehen uns nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung leider in Schweich nicht zur Verfügung.

b) Anforderungen an das Außengelände und die Toiletten

- Es dürfen sich immer nur höchstens zwei Kinder gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten.
- Auf dem Schulhof müssen die Kinder ebenso den Mindestabstand einhalten, sollen sich aber bewegen können. Wir brauchen also viel Raum pro Kind und eine erhöhte Zahl an Aufsichtspersonen. Die Pausen finden immer versetzt statt, damit die Gruppen sich nicht mischen.

c) Personalsituation

- Wie in anderen Bereichen auch, gilt für unsere Lehrkräfte: Wenn sie zu den Personen mit erhöhtem Risiko eines schweren Verlaufs von Covid 19 gehören und dies z.B. durch Attest belegen, dann dürfen sie nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Gleiches gilt, wenn sie in einem Haushalt mit einer solchen Person leben. Das betrifft bei uns derzeit 5 Kolleg*innen.
- Es gibt keinen „Ersatz“ für die vor Ort fehlenden Kräfte.

Aus den aufgeführten Bedingungen ergibt sich für uns folgende Situation:

- Gleichzeitig können höchstens 12 Gruppen beschult werden.
- Die Gruppengröße kann höchstens 10 bzw. 12 Kinder betragen. Alle Klassen müssen also geteilt werden.

- Wir haben demnach 32 Gruppen zu beschulen (16 Klassen geteilt durch zwei), zusätzlich zur Notbetreuung (derzeit immer 2-3 Gruppen, in der Sporthalle bzw. in den Containerklassen, falls so viel Personal zur Verfügung steht).
- Um Kreuzungsverkehr zu vermeiden, müssen wir versetzte Pausen anbieten.
- Laut Vorgaben des Ministeriums sollen die 4. Klassen (=Abschlussklassen) bis zu den Sommerferien im wöchentlichen Wechsel Präsenzzeiten erhalten, die 3. (ab 25.5.) und 1./2. Klassen (ab 8.6.) sollten je nach Lage vor Ort „durchrollieren“, sodass für unsere Schule sehr wenig Unterricht pro Kind – vor allem für die Erst- und Zweitklässler*innen – erteilt werden kann (s. Anzahl der Gruppen und vorhandene Räume/Personal).

2. Warum kann nicht auch am Nachmittag mit einer weiteren Gruppe Unterricht stattfinden?

Das liegt vor allem am fehlenden Personal sowie an den Busabfahrtszeiten und erscheint im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht akzeptabel.

- Zum Personal: Die Kolleg*innen unterrichten gemäß ihren Präsenz-Einsatzstunden, den sogenannten Lehrerwochenstunden. Sie müssen gleichzeitig immer auch für zu Hause bleibende Kinder mitplanen. Daraus entsteht bereits Mehrarbeit, die im Normalfall nicht gesehen wird. Unsere pädagogischen Fachkräfte und einige Fachlehrer*innen organisieren die Notbetreuung und übernehmen die Vielzahl an Aufsichten.
- Zum Bus: Der Bus der umliegenden Ortschaften kann nur einmal am Morgen hin- und einmal am Mittag ODER Nachmittag zurückfahren. Wir haben uns für den Mittag als Abfahrt und nicht für eine länger angelegte Schulzeit entschieden, da wir es den Kindern nicht zumuten möchten, unter den gegebenen Bedingungen (nur eine Pause, kein Mittagessen, sehr starke Disziplinierung durch Aufsichten etc.) länger als notwendig auf dem Schulgelände zu bleiben. Die Notbetreuung kann aber immer „einspringen“, wenn die angebotenen Schulzeiten nicht ausreichen sollten. Den Bus erst für mittags herkommen zu lassen, bringt den Rhythmus der Viertklässler vollends durcheinander – die Planung einer entsprechenden Gruppeneinteilung ist schlichtweg unmöglich. Auf private Fahrangebote dürfen wir (selbst mit Einverständniserklärungen) nicht zurückgreifen, da diese nicht zuverlässig gesichert sind.
- Zu den Kosten: Die Nutzung eines Raumes von zwei Gruppen am selben Tag hätte eine Zwischenreinigung zur Folge. Die Anfrage allein der Erweiterung des Putzplanes um das Desinfizieren von Klinken, Handläufen etc. ließ uns über die Zusatzkosten Bauklötze staunen. Eine Zwischenreinigung wäre noch umfangreicher und kostenintensiver – für vier zusätzliche Schultage pro Kind erscheint dies einfach nicht akzeptabel. Die Frage stellte sich allerdings erst gar nicht, da ja sowohl der Schulbus als auch das Personal dafür nicht zur Verfügung stehen.

3. Warum arbeiten die Lehrer*innen nicht die Zeit nach, die sie frei hatten?

Weil sie schlichtweg nicht frei hatten. Sie haben vorbereitet, nachbereitet, den organisatorischen Rahmen für die stufenweise Schulöffnung gesteckt, die Klassenräume vorbereitet und das Homeschooling betreut. Viele haben Erklärfilme gedreht und geschnitten, Sendungen produziert, didaktisch sinnvolle Möglichkeiten des Fernunterrichts recherchiert, Online-Fortbildungen besucht, das Internet nach guten Anregungen für die Kinder durchforstet, kreative Motivationsideen umgesetzt, die Kinder (und Eltern) der Klasse angerufen, sie mit Material versorgt, an Besprechungen teilgenommen, sie waren für Fragen, Sorgen und Nöte da und haben sich um Lösungen gekümmert.

Auch wenn sie nicht ihre gewohnte Präsenzzeit in der Schule hatten, können Sie sicher sein, dass sie weiterhin gearbeitet haben – manche sogar auch über das eigentlich vorgegebene Maß hinaus. Angebote wie die Notbetreuung am Freitagnachmittag oder in den Osterferien wurden zudem freiwillig gemacht. Und nicht zu vergessen: Beim Arbeitseinsatz haben auch die Personalräte ein Wörtchen mitzureden....

4. Weshalb kommt die Klassenstufe 4 wochenweise, die 3. Klassen jeden zweiten Tag und die 2. und 1. Klassen nur einzelne Tage?

Die 4. Klassen als unsere Abschlussklassen sollen bestmöglich vorbereitet ihren Grundschulabschluss erhalten können. Daher werden sie auch durchgehend bis zum Schuljahresende beschult. Der wochenweise Wechsel ging gut auf, sodass jedes Kind trotz der vielen Feiertage gleich viel Unterricht in der Schule erhalten kann. Für die Organisation mit den Bussen war es günstiger, die wochenweise Beschulung zu wählen. Eine Umstellung auf tageweise Beschulung wollten wir mit Start der Drittklässler nicht mehr vornehmen, da dann die Schulbesuchstage nicht mehr für alle Schüler*innen gleich wäre.

Für die Drittklässler*innen wäre hingegen die wochenweise Beschulung ab dem 25.5. nicht sinnvoll gewesen, da es zu einem großen Ungleichgewicht an Präsenztagen ab dem 25.5. unter den Gruppen gekommen wäre. Die 1. und 2. Klassen rollieren ab dem 8.6. Die Abstände des Präsenzunterrichtes werden daher größer.

5. Hätte man nicht auch alle Präsenztage einfach am Stück unterrichten können?

Hätte man. Aber es ist sinnvoller, Lernabschnitte zu Hause mit einem Präsenztag in der Schule abzuwechseln – so können die Kinder Fragen stellen, zeigen, was sie in der Zwischenzeit gelernt haben und neue Aufgaben für die nächste Heimarbeitszeit erklärt bekommen. Ergebnisse können sie bei den Lehrkräften abgeben und nachschauen lassen, sodass diese einen Überblick über den Leistungsstand und die Fortschritte haben.

6. Muss mein Kind zum Präsenzunterricht erscheinen?

Grundsätzlich hat Ihr Kind nicht nur ein Anrecht auf Unterricht, sondern auch die Pflicht, den angebotenen Unterricht wahrzunehmen. In der derzeitigen Ausnahmesituation können Sie ihr Kind jedoch vom Präsenzunterricht befreien lassen, wenn es selbst oder eine im selben Haushalt lebende Person zur Risikogruppe gehört. Bitte setzen Sie sich dafür mit der Klassenleitung in Verbindung – unsere Kolleg*innen im „Homeoffice“ werden es so intensiv wie möglich betreuen (Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auch gerne per Videokonferenz).

7. Wann darf mein Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen?

Der Corona-Hygieneplan sagt dazu aus:

„Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Symptomatische Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.“

8. Unter welchen Umständen kann ich mein Kind in der Notbetreuung anmelden?

Die Aufnahmebedingungen sind gelockert worden, es ist nicht mehr zwingend erforderlich, in einem „systemrelevanten Beruf“ zu arbeiten. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihr Kind zu betreuen, steht die Notbetreuung Ihnen ohne Einschränkung zur Verfügung. Allerdings bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum Freitag für die Folgewoche unter h.thonet@gs-schweich.bildung-rp.de. Um telefonische Abmeldung unter 06502-5529 bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung (z.B. wegen Erkrankung) wird gebeten.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung beträgt Mo-Fr von 8.00-16.00 Uhr. Wir vertrauen darauf, dass Sie die Betreuung nur in Anspruch nehmen, wenn Sie keine andere Möglichkeit sehen.

9. Muss mein Kind einen Mund-/Nasenschutz tragen?

Der Mundschutz dient vornehmlich dem Schutz der anderen Personen. Sobald Situationen auftreten, bei denen nicht gewährleistet ist, dass der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann, ist er zu tragen. Beim Ankommen und Verlassen der Schule muss er getragen werden, da mit Kreuzungsverkehr zu rechnen ist. In den Pausen kann darauf verzichtet werden, **wenn die Einhaltung des Abstandes gewährleistet ist** (seit 22.05.20). Wir entscheiden aber im Einzelfall, ob der Mundschutz zu tragen ist, falls sich herausstellt, dass die Kinder den Abstand noch nicht richtig einschätzen können. Dies ist nicht als Bestrafung, sondern als Schutzmaßnahme zu sehen und wird auch so mit den Kindern kommuniziert!

10. Wie will die Schule die hohen Anforderungen des Corona-Hygieneplans durchsetzen?

Es ist zwar eine große Herausforderung, aber wir denken, dass wir aufgrund der stark erhöhten Aufsichten die Abstandsregeln gewährleisten können. Die Räume sind gut vorbereitet, und auf das Händewaschen weisen alle Kolleg*innen ständig hin. Wir haben Einmal-Mundschutze zum Austeilen an alle, die ihren Mundschutz vergessen haben, und in jeder Klasse ist auch Flächendesinfektionsmittel vorhanden, falls ein Kind am Platz niest und der Tisch gereinigt werden muss. Aus Hygienegründen können wir keine Spielgeräte ausleihen – am besten, Sie geben Ihrem Kind ein Pausenspiel, das nicht von einem weiteren Kind berührt werden muss (z.B. Springseil, Straßenkreide) mit in die Schule.

Wir versuchen trotz aller Vorschriften, die Angelegenheit nicht zu einer endlose Gängelei werden zu lassen. Dazu brauchen wir jedoch auch die Mithilfe der Kinder und die von Ihnen, indem Sie entsprechend auf sie einwirken. Wir werden Verstöße der Kinder zum Schutz aller sehr restriktiv ahnden müssen, hoffen aber, dass wir mit Ihrer Hilfe dafür sorgen können, kein Kind aus Sicherheitsgründen ausschließen zu müssen.

11. Wann und wie muss mein Kind sich die Hände waschen?

Der Corona-Hygieneplan vom 20.05.2020 sieht dazu Folgendes vor:

„**Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang) durch **a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
oder

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).“

Hinzu kommt das Händewaschen beim An- und Ablegen der Maske:

„Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sollten beachtet werden (Stand 31.3.2020):

- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.“

12. Können wir nicht einfach aufgrund der geringen Infektionszahlen in der Umgebung vom Corona-Hygieneplan abweichen?

Der Corona-Hygieneplan lässt uns in dieser Hinsicht durch das Wörtchen „muss“ keinerlei Spielraum. Im Wortlaut heißt es:

„Der vorliegende Hygieneplan-Corona dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan und **muss** gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung in seiner jeweils geltenden Fassung angewendet werden.“

Anmerkung: Der Musterhygieneplan ist ein durch die Schule ergänzter Hygieneplan für den alltäglichen Unterricht. Die Ergänzung in Coronazeiten ist absolut verbindlich – darauf müssen sich alle Beteiligten in der Schulgemeinschaft verlassen können.

13. Warum werden die „Hausarbeiten“ nicht benotet?

Die Arbeiten Ihres Kindes werden in der Schule auf jeden Fall wertgeschätzt und es erhält die Möglichkeit, sie zu präsentieren. Leider können wir sie aber nicht benoten, da wir die dafür in Anspruch genommenen Hilfen nicht abschätzen können. Zudem würde ein Ungleichgewicht entstehen, da es immer Kinder geben wird, die bessere technische Voraussetzungen und anderweitige Unterstützung erhalten können als andere.

14. Wird das Schulhalbjahr überhaupt gewertet?

Wir werden das zweite Schulhalbjahr aufgrund der wenigen Präsenzzeit nicht wie üblich werten können. Grundsätzlich wird Ihr Kind keinen Nachteil durch die Situation erhalten. Es werden beim 3. und 4. Schuljahr die Noten des Halbjahres übernommen. Sollte Ihr Kind sich in der derzeitigen Präsenzzeit bzw. in der Zeit zwischen der Zeugnisconferenz im Januar und dem 16. März jedoch gesteigert haben, so ist es möglich, die nächstbessere Note zu erteilen.

Auch für die Kinder des 1. und 2. Schuljahres können entsprechend nur die Leistungen aus der Zeit bis zum 16. März berücksichtigt werden.

15. Kann mein Kind „sitzen bleiben“, weil es während der Heimarbeitsphase die Unterrichtsinhalte nicht ausreichend erarbeiten konnte?

Es ist nicht vorgesehen, dass Kinder nur auf Beschluss der Klassenkonferenz wiederholen müssen.

Sollten Sie jedoch berechtigte Sorge haben, dass Ihr Kind aufgrund der jetzigen Situation in der nächsthöheren Klasse nicht erfolgreich mitarbeiten kann, so können Sie einen formlosen Antrag auf

freiwilliges Zurücktreten stellen, über den die Klassenkonferenz beratschlagt und einen Beschluss fassen kann. Setzen Sie sich dazu am besten frühzeitig mit der Klassenleitung Ihres Kindes in Verbindung und lassen Sie sich beraten!

16. Wann und wie erhält mein Kind sein Zeugnis?

In diesem Schuljahr wird es kein einheitliches Zeugnisdatum geben: Ihr Kind erhält an seinem individuellen letzten Schultag und mit diesem Datum versehen sein Jahreszeugnis 2019/20 aus der Hand seiner Klassenleitung. Für die Viertklässler, die ja sonst immer groß verabschiedet werden, machen wir uns gerade Gedanken. Auch sie werden nicht ohne gebührende Feier – im Rahmen des Möglichen – vom Bodenländchen in die weiterführenden Schulen ziehen!